

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO		
Beschlussvorlage Nr. 028/2015 Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.03.2015
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert in der Begründung und in den beigefügten Anlagen dargestellt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 22 GemHVO in Verbindung mit der Dienstanweisung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO vom 10.02.2014		

Beschlussvorschlag:

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Eine entsprechende Regelung in Form einer Dienstanweisung hat der Bürgermeister nach Zustimmung des Rates (siehe hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 228/2013) mit Datum vom 10.02.2014 erlassen.

Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres.

Dem Rat ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des neuen Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage sind dieser Vorlage zwei Übersichten der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen der Fachdienste beigelegt. Die erste Übersicht enthält die Übertragungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und die zweite Übersicht die für den Bereich der Investitionstätigkeit. Zusammengefasst ergeben sich folgende Beträge:

	Ermächtigungs- übertragungen 2014/2015	Vorjahreswerte zum Vergleich
Aufwendungen	1.635.701,83 €	1.352.944,17 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.812.691,74 €	1.633.530,52 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.084.367,06 €	6.153.528,69 €

Die Ermächtigungsübertragungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine große Zahl von Projekten konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 nicht abgeschlossen werden, so dass die entsprechenden Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Der im Haushaltsplan 2015 enthaltene Fehlbedarf von 23,9 Mio. € erhöht sich durch die Übertragungen abzüglich der zu erwartenden Erträge um 1,6 Mio. € auf 25,5 Mio. €. Eine entsprechende Entlastung ergibt sich im Jahresergebnis 2014.

Die für 2015 geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich auf rd. 190,0 Mio. €. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von 18,9 Mio. € auf 27,0 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2013 wurde anteilig in Höhe von 2,5 Mio. €, die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2014 in voller Höhe (das heißt in Höhe von 5,3 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Die geplante Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln beträgt nach Übertragung der Auszahlungsermächtigungen abzüglich der zu erwartenden Einzahlungen -26,3 Mio. €.

Lüdenscheid, den 24.02.2015

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer